



Grundwasser soll jedem Liechtensteiner gleichermassen zur Verfügung stehen

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung drängt sich Klärung der Rechtslage auf

Es sind noch keine 30 Jahre her, da vor allem unsere Bauersfrauen ihre grosse Wäsche in öffentlichen Brunnen oder Bächen spülten. Selbst das Wasser des Vaduzer Giessens war noch anfangs der vierziger Jahre sauber genug, um jeweils ganze Gruppen von Frauen anzuziehen, die bei der Lettbrücke ihre Beltwäsche im fließenden Wasser tauchten.

Wasser, und zwar sauberes Wasser, gab es im ganzen Lande genug. Die Hausabwässer wurden in der Regel in Jauchekästen und Sickergruben gefangen. Was fließendes Wasser an der Oberfläche und im Grund war, konnte man meist unbedenklich geniessen.

Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Krieg, die rasche Industrialisierung und Zersiedelung veränderte die Situation schlagartig. Nachdem man jahrelang Haus- und Industrieabwässer fast bedenkenlos in öffentliche Vorfluter ableitete, wurde man zu Beginn der sechziger Jahre plötzlich durch arge Geruchsbelästigungen und unvermittelte Fischsterben auf die Gefahren aufmerksam, die unserem Wasser von allen Seiten drohten.

Mit Hochdruck gingen Gemeinden und Land gemeinsam an die Verwirklichung von Abwasseranierungsprojekten. Namentlich in den letzten vier Jahren wurde das Amt für Gewässerschutz in seiner Organisation gestrafft. Als Ressortchef Sanität ging der heutige Regierungschef Dr. Walter Kieber mit besonders grossem Einsatz an die Aufgaben des Gewässerschutzes heran. Bis in zwei Jahren sollen sämtliche Abwässer im Lande saniert sein. Entsprechende Anlagen befinden sich derzeit in Balzers und bei Bendern (für Schaan und das ganze Unterland) im Bau.

Diesem Schritt sollte nun bald ein zweiter folgen, der die Sicherung der Trinkwasserversorgung unserer Gemeinden und unserer Bevölkerung langfristig sicherstellt. Die Zeit scheint reif, dass der Gesetzgeber einen Verfassungsauftrag ausführt, welcher besagt, dass dem Staat «das Hoheitsrecht über die Gewässer nach Massgabe der hierüber bestehenden und zu erlassenden Gesetze» zusteht (Art. 21).

Im Gegensatz zu allen unseren Umliegenderstaaten, in denen sich das Grundwasser seit jeher im Besitz des gesamten Volkes befindet und von Privaten nur im Rahmen von speziellen Konzessionen entzogen werden kann, ist das Grundwasser in Liechtenstein noch immer mit dem Grundeigentum verbunden.

Theoretisch wäre es deshalb möglich, dass irgendjemand, der über ein paar Dutzend Klafter Land



verfügt, das darunterliegende Grundwasser ohne jegliche Einschränkung frei ausbeuten könnte. Diese veraltete Rechtslage nimmt unseren Gemeinden jede gesetzliche Möglichkeit, das Grundwasser, welches das einzige Trinkwasserreservoir im Lande darstellt, im Rahmen einer Gesamtkonzeption langfristig zu schützen und für unsere Bevölkerung zu bewahren.

Die heutige Rechtslage lässt es ausserdem zu, dass Gemeinden bei der Festlegung ihrer Wasserzinsen von privaten Grossverbrauchern unter Druck gesetzt werden können. Wenn sie ihre Wasserzinsen nicht den Wünschen eines Grossverbrauchers anpassen, könnte dieser heute noch jederzeit damit drohen, dass er sich sein Wasser in diesem Falle einfach selbst (und kostenlos) pumpt.

Das vorhandene Grundwasser, das jetzt durch Millioneninvestitionen in Abwasseranlagen von der Oberfläche her weitestgehend geschützt ist, und das grösste Trinkwasserreservoir unseres Volkes darstellt, soll doch jedem Liechtensteiner gleichermassen zur Verfügung stehen.

Wir müssen haushälterisch umgehen. Nachdem die Frage des Grundwas-

ters noch vor zehn Jahren vor allem qualitativer Natur war, ist sie in der Zwischenzeit auch zu einem quantitativen Problem geworden. Wir können nicht mehr unbeschränkt über unsere Grundwasserreserven verfügen, weil es nicht mehr in unbeschränkten Mengen zur Verfügung steht.

Der Verbrauch ist um das Vielfache angestiegen und wächst mit der Bevölkerung jeden Tag weiter an. Die Abgabe von Wasser, vor allem auch von Gebrauchswasser, soll nach einer genauen Interessenabwägung erfolgen, wobei die Interessen der Bevölkerung und ihr Anspruch auf die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung allfälligen Einzelinteressen unterzuordnen wäre.

Die Erhaltung und der Schutz unserer Trinkwasservorräte ist eine Massnahme, die auch unserer Verantwortung für die kommenden Generationen entspringen muss — Unsere Aufnahme zeigt spielende Kinder in den Schaaner Freizeitanlagen auf Dux: hier gibt es noch reichlich und sauberes Wasser.

(Bild: Xaver Jehle)

Die aktuelle Frage

Kommt der Proporz auch in den Gemeinden?

Nach langen Vorarbeiten, die ein umfangreiches Vernehmlassungsverfahren zwischen der Regierung und den Gemeinden verursachte, konnte sich der Landtag am Ende seiner Legislaturperiode im vergangenen Herbst noch mit der ersten Lesung einer Vorlage über die Neufassung des Gemeindegesetzes befassen. Nach der ersten Lesung wurde eine parlamentarische Kommission gebildet, die sich mit den verschiedenen Abänderungsanträgen aus der ersten Lesung zu befassen hatte. Es ist zu erwarten, dass sich der neue Landtag in einer seiner ersten Sitzungen wieder mit dem Gemeindegesetz befassen wird. Das neue Gesetz sieht u. a. die Vereinheitlichung des Gemeinderates und (für gewisse Fälle) auch die Ersetzung der Gemeindeversammlung durch Urnenabstimmungen vor. Ein wichtiger Punkt aber wird auch der Wahlmodus sein, nach dem künftig die Gemeindevertretung bestellt wird. Verschiedene, interessierte Mitbürger und politische Mandatäre treten für die Ablösung des heutigen Majorzsystems durch den Kandidatenproporz ein, nach welchem im Februar erstmals auch der Landtag gewählt wurde. Der Kandidatenproporz kommt dem Majorzsystem näher als der frühere Listenproporz. Der Wähler hat gerade bei Gemeindevahlen geschätzt, dass es nach dem Majorzsystem vor allem auf die einzelnen Männer (und erst dann auf die Partei) angekommen ist. Die Einführung des Kandidatenpropozes auf Gemeindeebene würde andererseits den Vorteil mit sich bringen, dass die Verhältnismässigkeit der an den Urnengängen beteiligten Parteien besser gewahrt und die Verantwortlichkeit für die Gemeindepolitik dementsprechend auch gerechter verteilt wäre. Wie würde der Kandidatenproporz in den Gemeinden von den Bürgern aufgenommen? Es wäre interessant und wünschenswert, wenn wir diese oder jene Stimme zu dieser Frage hören könnten.

Angst vor dem Frost

Der von den Landwirten befürchtete Rückfall in den Winter kündigt sich an: Ein Frost müsste bei den fortgeschrittenen Kulturen schweren Schaden anrichten. Nach den Frostwarnungen am Radio bereitet man deshalb, vor allem im Wallis und den übrigen Rebbaugebieten, die bewährten Abwehrmassnahmen vor. (K)

